DIE RELEVANZ VON MEDIENKOMPETENZ AUS KRIMINOLOGISCHER SICHT

DR. THOMAS-GABRIEL RÜDIGER, M.A.

Bild von StockSnap auf Pixabay

FÜNF HYPOTHESEN

1.Das Internet ist von der Nutzung Sozialer Medien und Onlinegames geprägt und stellt eine Art öffentlichen Verkehrsraum da, der geprägt ist von sichtbaren Normenüberschreitungen.

2. Da gegenwärtig weitestgehend alle gesellschaftlichen Schutzmechanismen weitestgehend ineffektiv sind, ist die einzige echte Schutzmöglichkeit Vermittlung von Medienkompetenz

3. Die Vermittlung wird häufig nur auf Eltern ausgelagert. Es gibt keine hinreichende Antwort wie Kinder geschützt werden, deren Eltern nicht Fähigkeiten oder Willen haben, das zu vermitteln.

4. Kinder bekommen teilweise ab der 1. Klasse Smartphones. Es gibt aber noch immer keinen verpflichtende Vermittlung von Medienkompetenz ab der 1. Klasse in ganz Deutschland.

5. Ergebnisse sind ein stetiger Anstieg Kinder und Jugendlicher als Tatverdächtige digitale Delikte, und eine Gewöhnung von Kindern an die Konfrontation mit digitaler Kriminalität.

Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger, M.A.

MEDIENKOMPETENZ AUS KRIMINOLOGISCHER UND POLZEILICH SICHT

1. Schutz vor Viktimisierung
2. Umgang mit Viktimisierung
3. Vermeidung ungewollter Strafbarkeit

Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger, M.A.

Image by fsHH from Pixabay Image by Gerd Altmann from Pixabay

1. Schutz vor Viktimisierung

- Smartphone, Spielekonsolen & Co eröffnen Zugang zu einem globalen digitalen Kommunikationsraum
- Kinder können hier mit allen Formen von Strafdelikten konfrontiert warden
- Medienkompetenz kann helfen die Kofnrontationen zu minimieren.

Image by fsHH from Pixabay

Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger, M.A.

2. Umgang mit Viktimisierung

- Kinder werden im Netz mit strafbarn Inhalten konfrontiert.
- Insbesondere digitale Hasskriminalität aber auch Sexualdelikte wie Cybergrooming können Kinder viktimiseren.
- Medienkompetenz kann Kinder dabei unterstützen auf diese Viktimisierungen richtig zu reagieren

Image by Andrew Martin from Pixabay

Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger, M.A.

3. Vermeidung ungewollter Strafbarkeit

- 42 % der Tatverdächtigen bei Cybergrooming sind Kinder und Jugendliche
- Ähnliche Entwicklung im Bereich Kinder & und jugendpornografischer Medien- sowie Verbreitung verfassungsfeindlicher Symbole,
- Medienkompetenz muss das Wissen um die Strafbarkeit von Handlungsweisen vermitteln, um eine Chance zu bieten Strafbarkeit zu vermeiden.

Image by fsHH from Pixabay

"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß CC BY-NC

SCHLUSSFOLGERUNGEN

- 1. Der Staat muss Medienkompetenz ab der Grundschule verpflichtend vermitteln. Hierfür müssen auch die Lehrer fitt gemacht werden und Zeit bekommen.
- 2. Junge Menschen, Lehrer, Polizisten und Co. beherrschen nicht Medienkompetenz, weil Sie damit aufgewachsen sind!
- 3. Das langfristige Investieren in Medienkompetenz kann sowohl die Viktimisierung von Kindern minimieren als auch die Konfrontation mit Strafrecht. Dies muss im Interesse einer Kriminalprävention liegen.
- 4. Die Verantwortung zum Schutz von Kindern darf nicht nur auf die Eltern ausgelagert werden.
- 5. Nur Medienkompetenz schüzt nicht hinreichend vor Delikten wie Cybergrooming. Es braucht einen generalpräventiven Ansatz!

“

Wer seinem Kind ein Smartphone mit freien Internetzugang überlässt, muss mit dem Kind dann auch darüber reden, dass es im Netz Menschen gibt, die es zu sexuellen Handlungen bringen wollen, wie dem übersenden von Nacktbildern. So unangenehm so ein Gespräch auch sein mag, es muss geführt werden.

@CYBERKRIMINOLOGE

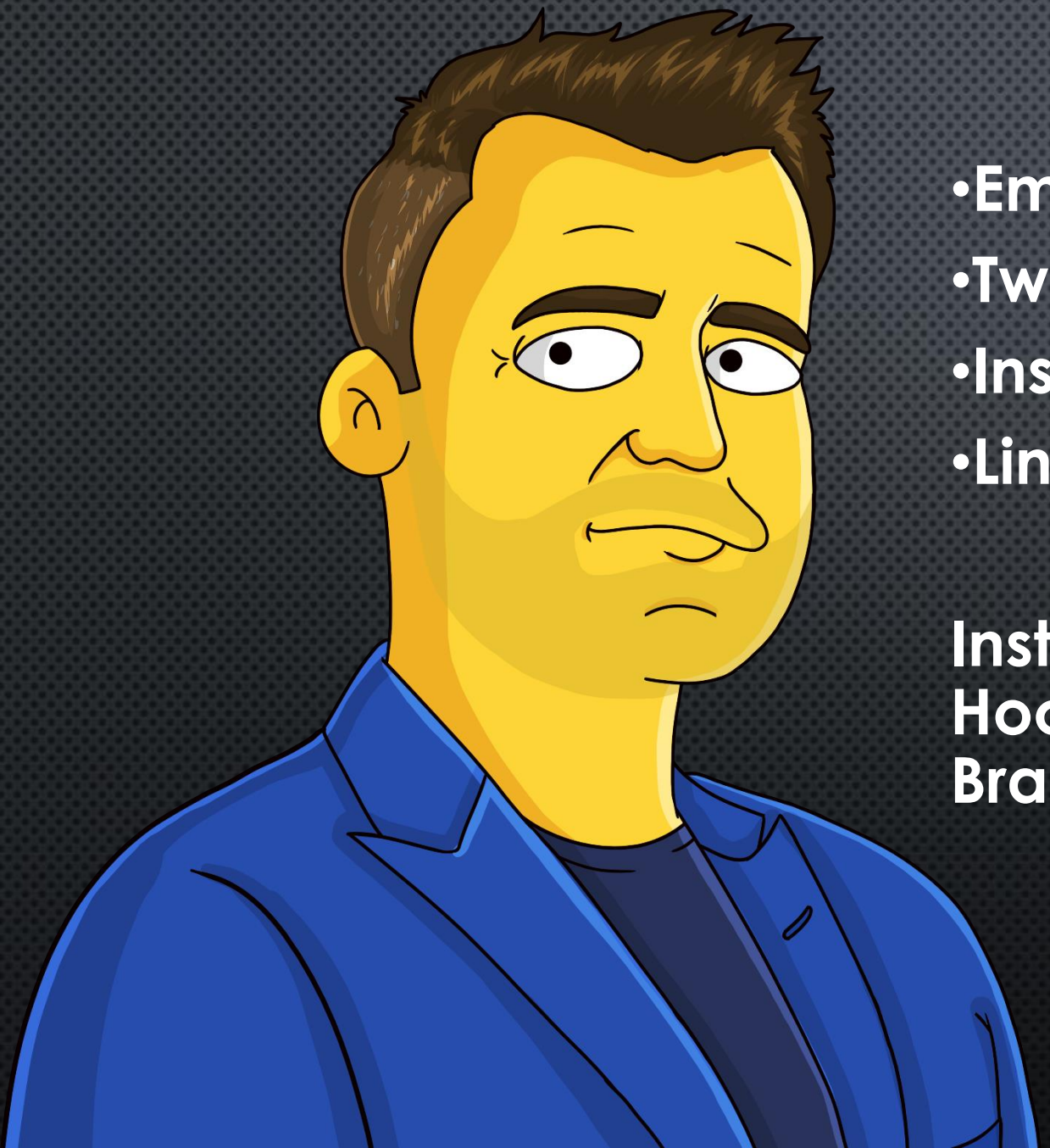

- Email: Thomas.Ruediger@hpolbb.de
- Twitter: @Tgruediger
- Instagram: @Cyberkriminologe
- LinkedIn: @thomas_gabriel_Ruediger

Institut für Polizeiwissenschaft der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg